



## Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte Deutschland e.V.

KVPM Deutschland e.V. • Amalienstr. 49a • 80799 München

An alle Justizminister

15.11.2012

### **Schutz der körperlichen Unversehrtheit psychiatrischer Patienten vor schädigender psychiatrischer Zwangsbehandlung**

Sehr geehrte/r Frau/Herr ...,

mit großer Sorge haben wir erfahren, dass bei der Justizministerkonferenz am 15.11.2012 in Berlin im Eilverfahren ein Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der psychiatrischen Zwangsbehandlung thematisiert und offenbar ein Konsens geschaffen werden soll.

In der Presse wird berichtet, dass das Justizministerium in den Sonderregelungen eine Erleichterung auch für die Ärzte sehe, die nicht mehr „sehenden Auges eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes ihrer Patienten hinnehmen müssen“. Bei der gegenwärtig geführten „Eildiskussion“ über eine gesetzliche Regelung zur Zwangsbehandlung müssen zwei Dinge differenziert werden und die dazugehörigen Fakten in Betracht gezogen werden:

#### **1) Es muss zwischen Psychiatern und Ärzten anderer Fachbereiche unterschieden werden.**

Nicht-psychiatrische Ärzte erstellen in der Regel medizinisch nachweisbare Diagnosen über körperliche Krankheiten und wenden wissenschaftlich fundierte ärztliche Kunst an, um Kranke wieder zu heilen. Dabei bringen sie erwiesenermaßen Resultate und Heilungen hervor.

Die Psychiatrie erfindet psychische Krankheiten, indem sie für menschliches Verhalten willkürliche Standards festlegt, die von einem psychiatrischen Arbeitskreis per Abstimmung ins psychiatrische Diagnosebuch gewählt werden. Psychiatrische Diagnosen haben keine wissenschaftliche Grundlage. Hier werden vielmehr die normalen Wechselfälle des Lebens als psychische Störungen pathologisiert, um sich neue Patientengruppen zu erschließen. Die Pharmaindustrie vermarktet jeweils die neuen Krankheiten und bietet Psychopharmaka dazu an. Mittlerweile gehören Psychopharmaka zu den am häufigsten verordneten Medikamenten. Dabei haben diese keinerlei heilende Wirkungen, sondern persönlichkeitszerstörende Auswirkungen. Hier geht es um ein Milliardengeschäft der Psychiatrie und Pharmaindustrie auf Kosten der Gesundheit der Patienten. Psychiater geben selbst offen zu, dass sie Menschen nicht heilen können.

#### **2) Es muss zwischen dem Einsatz von Psychopharmaka und dem Einsatz von Heilmitteln der Allgemeinmedizin unterschieden werden.**

Medikamente der Allgemeinmedizin haben bekanntermaßen heilende Wirkungen (z.B. Antibiotika) und können eine Verbesserung der körperlichen Krankheiten bewirken.

Psychopharmaka sind hingegen keine Heilmittel. Vielmehr gehen mit der Verabreichung von Psychopharmaka eine Vielzahl schwerer Nebenwirkungen und irreversible Schäden einher. So ist z.B. erwiesen, dass die Verabreichung von Neuroleptika das Leben von Patienten um weit über zwanzig Jahre verkürzen kann.

**Der Grundsatzdiskussion über ärztliche Zwangsmaßnahmen speziell in der Psychiatrie darf nicht durch ein parlamentarisches Hau-Ruck-Verfahren ausgewichen werden.**

**Diese Diskussion ist lange überfällig und deren Dringlichkeit wurde mit den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes im März und im Oktober 2011 sowie den Entscheidungen des Bundesgerichtshofes vom Juni 2012 untermauert, die erklärten, dass eine Zwangsbehandlung psychisch Kranker rechtswidrig sei!**

**Ein Gesetz zur Zwangsbehandlung von Menschen darf deshalb NICHT im Eiltempo durchgesetzt werden – damit werden die Grundrechte der Betroffenen wieder missachtet. Ein solches Vorgehen wird einem so schweren Eingriff in die Grundrechte nicht gerecht.**

**Wir fordern eine Beteiligung des Gesundheitsausschusses sowie von Betroffenenverbänden und Menschenrechtsvereinen am Gesetzgebungsverfahren.**

Als Justizminister ist Ihnen der Schutz der Grundrechte sowie der Schutz der verfassungsgemäß garantierten Rechte wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit sicher oberstes Anliegen.

Lassen Sie sich nicht vor den Karren von Lobbyisten der Psychiatrie und Pharmaindustrie spannen, die ihre Milliardenprofite in Gefahr sehen, weil sich offenbar nur ein verschwindend geringer Teil von Menschen freiwillig den schweren Nebenwirkungen und persönlichkeitszerstörenden Auswirkungen von Psychopharmaka aussetzt.

Wir stellen Ihnen anbei einige Fakten zur Verfügung und hoffen, dass Ihnen diese zur Begründung Ihrer Ablehnung eines solchen Eilgesetzes „durch die Hintertür“ hilfreich sind.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Trepping  
KVPM Deutschland e.V.

Anlagen:

- Artikel Süddeutsche Zeitung: „Psychiatrie: Das Buch des Wahnsinns“
- Artikel Handelsblatt: „Psychologie: Die Krankheit lauert überall“
- Chronologie von Warnungen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA)
- Zusammenfassung von Schadenersatzklagen wegen Psychopharmaka